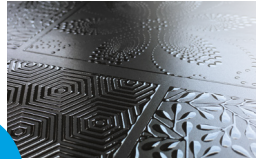


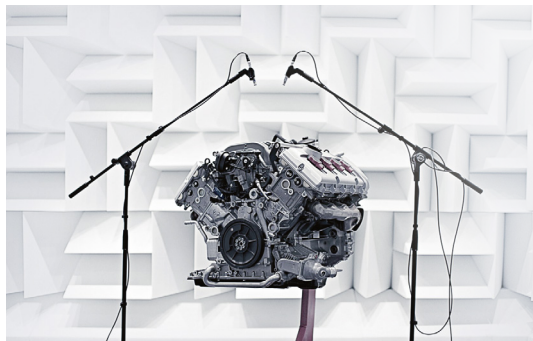
conzzeta



2019

Ordentliche Generalversammlung der Conzzeta AG Einladung

Dienstag, 16. April 2019, 16.30 Uhr (Türöffnung 16.00 Uhr)
Hotel Marriott Zürich, Neumühlequai 42, 8006 Zürich



Trakanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018.

2. Verwendung des für die Gewinnverwendung verfügbaren Betrags

Der Verwaltungsrat beantragt, den für die Gewinnverwendung verfügbaren Betrag wie folgt zu verwenden:

	CHF 134 167 858
– Dividende von CHF 18,00 pro Namenaktie A	CHF 32 886 000
– Dividende von CHF 3,60 pro Namenaktie B	CHF 4 374 000
– Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF 50 000 000
– Vortrag auf neue Rechnung	CHF 50 934 558

Aufgrund des gegenüber dem Vorjahr wiederum gestiegenen Reingewinns hält der Verwaltungsrat eine Erhöhung der Dividende für angemessen. Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats würde sich die Dividende gegenüber dem Vorjahr um CHF 2,00 je Namenaktie A und CHF 0,40 je Namenaktie B erhöhen. Die Dividendenzahlung erfolgt Valuta 24. April 2019. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 17. April 2019.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018.

4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Werner Dubach hat auf die diesjährige ordentliche Generalversammlung seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat erklärt. Der Verwaltungsrat dankt Werner Dubach für seine langjährigen wertvollen Dienste im Verwaltungsrat von Conzzeta.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 4.1 Ernst Bärtschi
- 4.2 Roland Abt
- 4.3 Matthias Auer
- 4.4 Philip Mosimann
- 4.5 Urs Riedener
- 4.6 Jacob Schmidheiny
- 4.7 Robert F. Spoerry

Detaillierte Biografien finden Sie im Corporate Governance Bericht 2018 und auf der Website der Gesellschaft www.conzzeta.com/de/unternehmen/corporate-governance.

Der Verwaltungsrat beantragt im Weiteren für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung die Wahl von

4.8 Michael König

Michael König, Dipl. Ing. Chemietechnik der Universität Dortmund, geboren 1963 und deutscher Staatsangehöriger, ist seit 2016 Chief Executive Officer der China National Bluestar (Group) Co., Ltd., einem global tätigen chinesischen Staatsunternehmen mit Sitz in Beijing, Volksrepublik China. Bis 2015 hatte er diverse Management-Positionen bei der Bayer AG, Leverkusen (Deutschland) inne und war von 2013 bis 2015 Mitglied des Vorstands. Michael König hat zehn Jahre seiner Karriere in verschiedenen Positionen in der Volksrepublik China verbracht.

5. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst Bärtschi zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von:

6.1 Philip Mosimann

6.2 Robert F. Spoerry

und die Wahl von

6.3 Urs Riedener

In den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Vergütungen

7.1 Konsultativabstimmung

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2018 der Conzzeta AG, wie er im Geschäftsbericht publiziert wurde. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter und ist nicht bindend.

7.2 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1,5 Mio. für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020. Erläuterungen dazu können dem Anhang entnommen werden.

7.3 Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 8,4 Mio. für die Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020. Erläuterungen dazu können dem Anhang entnommen werden.

8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Bretschger Leuch Rechtsanwälte (normalerweise vertreten durch Frau Rechtsanwältin Marianne Sieger), Kuttelgasse 8, CH-8022 Zürich als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Für den Verwaltungsrat der Conzzeta AG



Ernst Bärtschi
Präsident

Zürich, 25. März 2019

Der Geschäftsbericht 2018 mit dem Lagebericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und dem Vergütungsbericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 20. März 2019 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Er ist ausserdem auf report.conzzeta.com abrufbar und auf Wunsch stellt die Gesellschaft eine Druckfassung zu.

Aktionäre, die am 9. April 2019 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragen sind, erhalten die Einladung mit Traktanden, Beilagen sowie Anmelde- und Vollmachtsformular per Post. In der Zeit vom 10. bis 16. April 2019 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen. Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können ihre Zutrittskarte mit dem beiliegenden Anmeldeformular oder elektronisch bestellen. Die Zugangsdaten für die elektronische Plattform sind auf dem Anmeldeformular abgedruckt.

Stellvertretung und Vollmachterteilung: Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

a) Durch eine bevollmächtigte Person: Die Erteilung der Vollmacht an eine andere handlungsfähige Person kann mit dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtsformular erfolgen. Die Zutrittskarte wird in der Folge direkt der bevollmächtigten Person zugestellt.

b) Durch den unabhängigen Stimmrechtsverteiler Bretschger Leuch Rechtsanwälte (normalerweise vertreten durch Frau Rechtsanwältin Marianne Sieger), Kuttelgasse 8, CH-8022 Zürich. Die Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann mit dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtsformular oder elektronisch erfolgen. Die Zugangsdaten für die elektronische Plattform sind auf dem Anmeldeformular abgedruckt. Die elektronische

Erteilung der Vollmacht und Abgabe oder Änderung von Weisungen ist bis spätestens am 12. April 2019, 16.30 Uhr MEZ möglich.

Bitte beachten Sie, dass nur eingetragene Aktionäre Zutritt zur Generalversammlung haben (Begleitpersonen können nicht zugelassen werden). Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs ist die zugestellte Zutrittskarte vor der Generalversammlung gegen eine neue umzutauschen.

Anhang

Erläuterungen zu Traktandum 7: Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Traktandum 7.2

Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats
Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) steht es den Aktionären zu, jährlich mittels bindender Abstimmung direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abzustimmen.

Gemäss den Statuten der Conzzeta basiert die Vergütung des Verwaltungsrats auf dem System der Amtsperiodenvergütung. Sie setzt sich zusammen aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und einer Zusatzvergütung für die Ausschussarbeit. Die Grundvergütung erfolgt teilweise in bar und teilweise in Form von Aktien mit vierjähriger Sperrfrist. Dazu kommen Nebenleistungen, inklusive Pauschalspesen und Sozialversicherungsbeiträge.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag für den Verwaltungsrat enthält die Grundvergütung in bar und in Aktien, die Zusatzvergütung sowie die Nebenleistungen. Der beantragte maximale Gesamtbetrag für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 beträgt CHF 1,5 Mio. Dieser Betrag ist unverändert gegenüber dem von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrag für die Vorperiode, in der die effektive Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat CHF 1,3 Mio. betrug.

Traktandum 7.3

Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung
Gestützt auf die VegüV und die Statuten der Conzzeta AG können die Aktionäre jährlich bin-

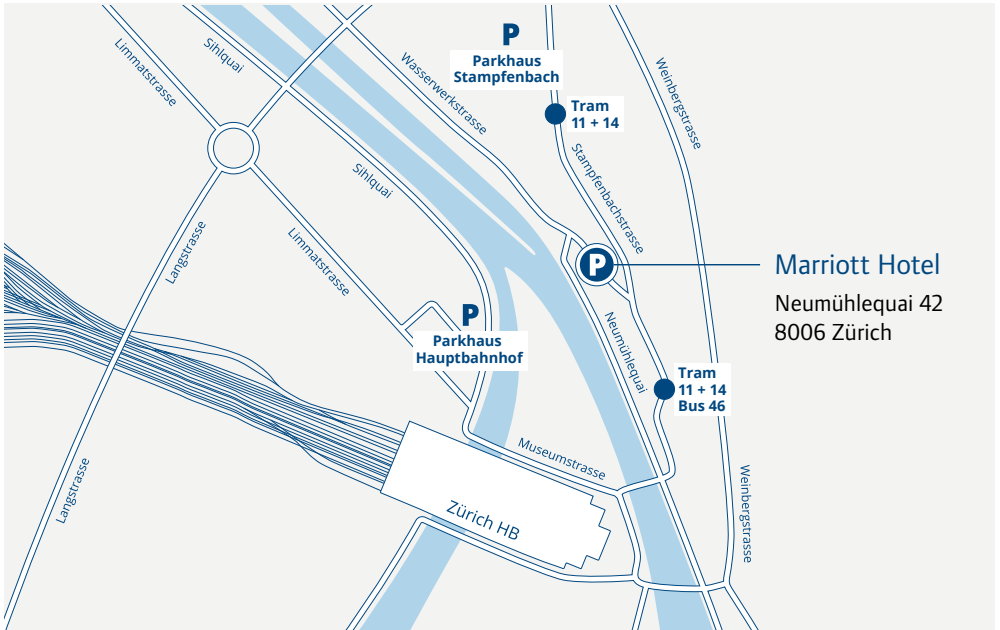
dend über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr abstimmen. Die Vergütung der Konzernleitung setzt sich zusammen aus einem fixen Basislöhner, einer in bar ausgerichteten variablen Leistungskomponente (Short-term Incentive, STI) sowie einer variablen aktienbasierten Leistungskomponente (Long-term Incentive, LTI) mit vierjähriger Sperrfrist. Dazu kommen Sozialversicherungsbeiträge und Nebenleistungen.

Die beantragte maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung umfasst neben dem fixen Basislöhner, den Sozialversicherungsbeiträgen sowie den Nebenleistungen auch den maximal möglichen Betrag der variablen STI- und LTI-Vergütung, dem eine Zielerreichung von 150% aller Zielwerte zugrunde liegt.

Für 2018 betrug die von der Generalversammlung genehmigte maximal mögliche Gesamtvergütung der Konzernleitung CHF 7,7 Mio. und für 2019 CHF 8,2 Mio. Für das Geschäftsjahr 2020 beantragt der Verwaltungsrat eine Erhöhung der maximal möglichen Gesamtvergütung auf CHF 8,4 Mio. Dabei berücksichtigt er einerseits die Marktlage und andererseits die mit dem Wachstum und der Internationalisierung einhergehenden zusätzlichen Anforderungen bei der Führung des Unternehmens. Mit CHF 3,9 Mio. macht die maximal mögliche leistungsabhängige Vergütung im Jahr 2020 rund 46% der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung aus.

Die Konzernleitung erhielt im Rahmen der Leistungsbeurteilung für 2018 insgesamt CHF 7,8 Mio. zugesprochen. Zusammen mit der Kompensation entgangener Anwartschaften aufgrund von Mutationen in der Konzernleitung betrug die Gesamtvergütung der Konzernleitung CHF 8,1 Mio., was gemäss Artikel 24 statutenkonform ist.

Anreise und «Apéro riche»



Wir empfehlen die Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Parkplätze sind im öffentlichen Parkhaus des Hotel Marriott Zürich nur begrenzt verfügbar.

Im Anschluss an die Versammlung sind Sie zum «Apéro Riche» eingeladen.

Conzzeta Management AG

Giesshübelstrasse 45

CH-8045 Zürich

www.conzzeta.com

report.conzzeta.com